



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.03.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Radau

Telefon: 492-7227

Radau@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewässer 329952 Juffernbach zwischen Kirschgarten und Kita Eichenaue - ökologische Verbesserung - Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

10.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.05.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Planung (Lageplan Nr. GKZ 329952 Blätter 1-4 vom 28.02.2025, Anlage 3) sowie der baulichen Ausführung für die ökologische Verbesserung des Juffernbachs wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.360.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 930.000 €. Die genannte Maßnahme wird zu 100 % aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlungen			2025	230.000	
			2026	1.000.000	
			2027	1.000.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Investitionsmaßnahme	4229	Bümkamp, südl./nördl. Kirschgarten B-Plan 562			
Auszahlungen			2025 2026 2027	100.000 800.000 230.000	
Einzahlungen			2027	930.000	RRB W+S GmbH
Saldo				2.430.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen nur teilweise veranschlagt. Die erforderlichen zusätzlichen Ermächtigungen und die damit zusammenhängenden Einzahlungen werden zum Haushaltsplanentwurf 2026 veranschlagt und innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 die finanziellen Ressourcen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



- „Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)“ – Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil 3: „Maßnahmenprogram 2019 – 2022“ (Vorlage V/0669/2019):
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und biologische Vielfalt ist verbessert“: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- „Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster“ (Vorlage V/0799/2019):
 - Maßnahme T5 „Schutz klimasensibler Tierarten und Lebensräume“
 - Maßnahme S4 „Gewässerrenaturierung“

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A11 – Maßnahmen am Gewässer mit der Nr. 10.17. geführt.

Die Untere Wasserbehörde hat im Rahmen der Neubeantragung von bestehenden Einleitungserlaubnisse in den Juffernbach aus der Ortslage Handorf Auflagen erlassen, die eine Rückhaltung des gesammelten Niederschlagswassers vor der Einleitung in das Gewässer einfordern. Da in der vor-

handenen Grünanlage der Bau von Regenrückhaltebecken aus Platzgründen nicht möglich ist, bot sich mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 562 „Kirschgarten“ die Möglichkeit, Retentionsräume durch eine ökologische Gewässerentwicklung zu schaffen. Die geplante Maßnahme dient als funktionale Kompensation für die ausbleibende Regenrückhaltung und trägt gleichzeitig zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bei.

Der Juffernbach hat eine Gesamtlänge von 1.820 m und ist unter der Gewässerkennzahl 329952 registriert. Er liegt in der Ortslage Handorf und entspringt einem Grabensystem an der Warendorfer Straße (B51). Von dort aus verläuft er in nördliche Richtung und mündet bei Station km 8+230 in die Werse.

Das Gewässer ist stark anthropogen geprägt und weist erhebliche strukturelle und funktionale Defizite auf. Der Juffernbach gehört zur Münsterschen Tieflandebene und ist den sandgeprägten Tieflandbächen zuzuordnen. Die bestehende hydraulische Belastung resultiert aus unregulierten Einleitungen aus den Siedlungsbereichen Handorfs.

Der naturnahe Gewässerumbau des Juffernbachs im Rahmen dieser durch die Abwasserbeseitigung ausgelösten Maßnahme ist auch ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen.

Zusätzlich generiert diese Maßnahme substanzielle ökologische, hydrologische und städtebauliche Mehrwerte. Neben der Verbesserung der Habitatqualität und der hydromorphologischen Resilienz des Gewässers steigert sie die Aufenthaltsqualität durch ihre freiraumplanerische Gestaltung, und stellt eine sichtbare Beziehung zwischen Siedlungsraum und Gewässer her.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Juffernbach verläuft im Bereich der Straße Kirschgarten stellenweise bis zu 4 m tief eingeschnitten. Sein Verlauf in nördliche Richtung weist teils sehr steile Böschungen auf. Die Sohle ist befestigt, der Flusslauf begradigt, wodurch eine eigendynamische Entwicklung nicht möglich ist. Nach 120 m ist das Gewässer auf einer Strecke von 110 m verrohrt (DN 1300).

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Erschließung Baugebiet Kirschgarten B-Plan Nr. 562“ wird die vorhandene Gewässerverrohrung DN 1300 aufgehoben und der Juffernbach auf einer Länge von 230 m, beginnend ab dem Durchlass an der Straße Kirschgarten flussabwärts, ökologisch verbessert.

Im Zuge der Umgestaltung steht ein 30 m breiter Gewässerkorridor zur Verfügung, der im Bebauungsplanverfahren festgelegt wurde. Innerhalb dieses Bereichs werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die natürliche Dynamik des Gewässers zu fördern und die ökologische Vielfalt zu erhöhen. Es entstehen Sekundärauen, abgeflachte Böschungen und ein Initialgerinne. Durch die Einbringung von Totholz und variierende Uferneigungen wird die Strukturvielfalt erhöht, während gleichzeitig eine ausgewogene Ufersicherung gewährleistet wird. Darüber hinaus wird die Erlebbarkeit des Gewässers verbessert. Neue Sichtbeziehungen, ein begleitender Uferweg und angrenzende Grünflächen schaffen einen attraktiven Erholungsraum und binden das Gewässer harmonisch in die Umgebung ein.

Im Zuge der Offenlegung des Juffernbachs wird eine Brücke zur Erschließung des zukünftigen Standortes der Matthias-Klaudius-Grundschule errichtet. Die Brückenplanungen sind in einer separaten Vorlage beschrieben und werden hier nachrichtlich dargestellt.

Der ökologische Ausbau endet mit der Errichtung eines Durchlasses zur verkehrlichen Erschließung des Kindergartens „Am Juffernbach“ sowie der Wohnbebauung an der Heriburgstraße 15. Die vorhandenen Einleitungsstellen werden an den neuen Verlauf des Baches angepasst.

3. Ausschreibung und Bau

Im Rahmen der Ausschreibung und des Baus der ökologischen Verbesserung wird aufgrund von Synergieeffekten im Bauablauf auch das Regenrückhaltebecken Kirschgarten als Teil der notwendigen Kanalerschließung des Baugebiets mit hergestellt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage V/0220/2024 verwiesen. Die Kosten für den Bau des Regenrückhaltebeckens werden gemäß Erschließungsvertrag durch die Wohn + Stadtbau GmbH übernommen.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Die bauliche Umsetzung ist für den Jahreswechsel 2025/2026 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Die Arbeiten werden funktional und zeitlich mit den Erschließungsarbeiten der Wohn + Stadtbau GmbH aufeinander abgestimmt.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Die Maßnahme stellt einen Ausgleich fehlender Regenwasserrückhaltung dar. Diese Maßnahmen aus der Abwasserbeseitigung sind nicht förderfähig.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für die ökologische Verbesserung des Juffernbachs ist eine Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Der Antrag wurde im März 2025 bei der Unteren Wasserbehörde gestellt.

In Vertretung

gez. Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage1: Anlage A

Anlage2: Lageplan Ökologische Verbesserung Juffernbach, DIN A4

Anlage3: Lageplan Ökologische Verbesserung Juffernbach